



HVBG

HVBG-Info 05/1992 vom 14.02.1992, S. 0442 - 0448, DOK 477.1/017-LSG

Auch Gewährung von Witwenbeihilfe gemäß § 600 RVO, wenn die 20%-ige Verletztenrente wegen der Folgen eines 2. Arbeitsunfalls erst nach dem Tode des Verletzten aufgrund eines Klageverfahrens gewährt wurde - Urteil des LSG für das Land Nordrhein-Westfalen vom 06.02.1990 - L 5 U 79/89

Auch Gewährung von Witwenbeihilfe gemäß § 600 RVO, wenn die 20%-ige Verletztenrente wegen der Folgen eines 2. Arbeitsunfalls erst nach dem Tode des Verletzten aufgrund eines Klageverfahrens gewährt wurde - Schwerverletzteneigenschaft i.S. von § 583 Abs. 1 RVO;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG für das Land

Nordrhein-Westfalen vom 06.02.1990 - L 5 U 79/89 - (Die durch die BG eingelegte Revision wurde zurückgezogen.)

Das LSG für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Urteil vom 6.2.1990 - L 5 U 79/89 - entschieden, daß auch dann eine Witwenbeihilfe gemäß § 600 RVO zu gewähren ist, wenn die zweite 20%-ige Verletztenrente (erste 30%-ige UV-Rente) erst nach dem Tod des Verletzten aufgrund eines Klageverfahrens gewährt wurde.